

SCHWERVERLETZT 4 1/2 Monate in der GEWALT DES WE STDEUTSCHEN
STAATSSCHUTZES

Am Freitag, den 23.6.78, explodierte im Zimmer von Hermann Feiling in Heidelberg Sprengstoff. Er wurde bei der Explosion schwer verletzt und ihm mußten bei einer Operation beide Beine abgenommen werden, außerdem verlor er sein Augenlicht. Kurz nach dieser sehr schweren, lebensgefährlichen Operation wurde Hermann einer sogenannten Anhörung der Heidelberger Staatsanwaltschaft (Oberstaatsanwalt Wechsung) unterzogen. Eine Anhörung ist kein Verhör, deshalb auch angeblich kein Verstoß gegen § 136a StPo, der die Vernehmung lebensgefährlich verletzter Personen verbietet. Rechtlich existiert der Begriff der Anhörung überhaupt nicht. Daß diese Anhörung für Hermann, der kurz nach der Operation natürlich noch unter dem Einfluß der Narkose und starken schmerzstillenden Medikamenten stand, lebensgefährlich war, interessierte Polizei und Staatsanwaltschaft nicht.

Am 24.6.78 wurde Sibylle Straub, Hermanns Freundin, auf offener Straße verhaftet und zwei Tage später nach Stammheim gebracht. Begründet mit "Aussagen" von Hermann wurde gegen sie ein Ermittlungsverfahren nach § 129a ("Terroristische Vereinigung") eingeleitet. In Stammheim saß sie neun Monate in (Fast-)Isolation. Am 22.3.79 wurde der Haftbefehl gegen sie außer Vollzug gesetzt, und sie wurde nach Stellung einer Kautionsumlage und mit Auflagen aus dem Gefängnis entlassen.

Ebenfalls begründet mit "Aussagen" von Hermann war im September in Frankfurt Sylvia Herzinger unter § 129a-Verdacht festgenommen worden. Sie wurde schon Anfang Februar gegen Stellung einer Kautionsumlage und mit Auflagen wieder auf freien Fuß gesetzt.

Hermann Feiling war vom 23. Juni bis Ende Oktober in der Gewalt der Polizei. Gegen ihn wurde nie ein Haftbefehl verkündet. Trotzdem war er in verschiedenen Krankenhäusern (Heidelberg, Münster, Papenburg) und in Polizeikasernen (!) in Oldenburg und Münster quasi inhaftiert. Diese Vorgehensweise von Polizei und Bundesanwaltschaft entbehrte natürlich jeglicher rechtlichen Grundlage und ist bisher einmalig in der BRD.

Nicht einmalig ist allerdings, daß schwerverletzte bzw. haftunfähige Menschen in das Isolationsfolterkonzept des bundesrepublikanischen Staatsschutzes einbezogen werden. Gegen Günter

Sonnenberg z. B., eine Gefangenen aus der RAF, der bei seiner Verhaftung 1977 einen Kopfschuß erhielt, wurde in bewusstlosem Zustand ein Haftbefehl verkündet. Er wurde monatelang völlig isoliert in Spezialzellen und Spezialtrakten gehalten, er wurde mehrfach trotz Lebensgefahr verlegt und von Kriminalbeamten und Bewachern terrorisiert, indem er z. B. mitten in der Nacht geweckt und verhört wurde oder mit Maschinenpistolen bedroht wurde. Inzwischen wurde Günter Sonnenberg, ein haftunfähiger Mann, zu lebenslanger Haft verurteilt.

Die Einbeziehung Schwerverletzter in die kriegsmäßige staatliche Bekämpfung der Stadtguerilla hat zum einen den Zweck Informationen zu erpressen. Darüber hinaus ist bezweckt, physisch kranke und psychisch zerbrochene Leute der Öffentlichkeit vorzuführen, um so die Politik, derer sie beschuldigt werden, zu diffamieren. Wo der Versuch der Zerstörung der politischen Identität nicht erfolgreich ist oder zu werden verspricht, greift der Staatsschutz häufig zum Mittel der direkten physischen Vernichtung. Dies wird deutlich an der Behandlung Günter Sonnenbergs, weiter auch an der Erschießung Elisabeth von Dycks und W.-P. Stolls und an der versuchten Erschießung von Rolf Heißler.

Im folgenden wird als ein Beispiel für die Behandlung Schwerverletzter die Situation Hermann Feilings bis zu seiner Freilassung im Oktober beschrieben.

Nachrichtensperre in den Medien und Isolation

Die Verfügbarkeit von Hermann war der Grund für eine äußerst enge Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und Presse. Bezüglich Hermanns tatsächlichem Befinden und seiner Situation während seiner 4 1/2monatigen Gefangenschaft herrschte (und herrscht) in den bürgerlichen Medien eine Nachrichtensperre.

In anderer Richtung war man beredter: Zwei Wochen nach der Explosion sagte Generalbundesanwalt Rebmann auf einer Presskonferenz, worum es ginge: Mit dem Fall des verunglückten Hermann Feiling und der Verhaftung seiner Freundin Sibylle Straub gäbe es erstmals eine Möglichkeit in die Revolutionären Zellen seitens der Strafverfolgung einzudringen.

Hermann mußte - ob er nun dazugehörte oder nicht - dafür herhalten, die Behauptung der RZ zu widerlegen: "...daß die Bullen sich schon seit 4 Jahren die Zähne an uns ausbeissen."

Die Ziele des Staatsschutzes waren so:

- einmal möglichst viele Informationen über Zusammenhänge, Aktivitäten und Personen der RZ zu erhalten,
- zum anderen Desorientierung und Verwirrung bei den Mitgliedern

der RZ zu erreichen, um zu Unvorsichtigkeiten zu provozieren, die sie dann selbst verraten sollten.

- Weiter wurde in den Medien eine propagandistische Ausschlichtung von Hermanns Verletzungen vorgenommen und Hermanns Vorverurteilung betrieben.

Das wichtigste Mittel, diese Ziele zu erreichen war Hermann selbst. Eine wesentliche Bedingung, ihn für die Zwecke der Ermittlungsbehörden gefügig zu machen, war durch seine schweren Verletzungen bereits gegeben: völlige Bewegungsunfähigkeit und totaler Orientierungsverlust durch die Erblindung.

Bei der Verwahrung von Hermann war jegliche richterliche Instanz ausgeschaltet, die Polizei hatte die vollständige Verfügungsgewalt über ihn, und sie nutzte diese Macht, um eine Situation herzustellen, in der Hermann vollständig abhängig von ihrem Wohlwollen war - sowohl in Fragen seiner physischen Existenz wie auch im Bereich des seelischen Wohlbefindens.

Für die Erhaltung und die Nutzung dieser Abhängigkeit war es nötig, Hermann zu isolieren, ihn von jeglichem Kontakt, der eine Hilfe für ihn gewesen wäre, abzuschneiden. Einem von seiner Freundin Sibylle brauftragter Rechtsanwalt wurde der Zutritt zu ihm verwehrt. Ein Besuchsversuch von Freunden aus Heidelberg endete damit, daß diese stundenlang von der Polizei festgehalten und kontrolliert wurden. Ihnen wurde mitgeteilt, daß ein Besuch nur möglich sei, wenn er schriftlich beantragt und von Bundesanwaltschaft und Eltern (nicht etwa von Hermann selbst) für "unbedenklich" gehalten würde. Auf einen entsprechenden Antrag hin erklärte sich die Bundesanwaltschaft für nicht zuständig. Dies führte nun nicht dazu, daß die Heidelberger Freunde Hermann besuchen konnten; zu einem Zimmer, vor dem die Polizei schwerbewaffnet stand, gab es eben keinen Zutritt.

Jede Unterstützung von Hermanns Widerstandskraft mußte verhindert werden, das mit fortschreitender Gesundung wiedererwachende Kritikbewußtsein konnte nur über die völlige Abschottung auf längere Zeit unterdrückt bleiben.

Um diese völlige Isolation zu gewährleisten, wurden alle funktionalisiert, deren Zusammentreffen mit Hermann nicht verhindert werden konnte:

- Hermanns Eltern, durch die Interpretationen der Polizei eingeschüchtert, taten alles, um die gewünschte Isolierung zu unterstützen. Die Polizei stellte ihnen ihre Anwesenheit als Schutz

für Hermann dar, da bereits Leute versucht hätten, zu ihm vorzudringen, die eine Pistole gehabt hätten. Um diese wahnwitzige Behauptung zu untermauern, wurden sogar zwei Leute aus Nürnberg drei Monate lang inhaftiert. Diese zwei Leute hatten einige Tage nach der Explosion versucht, Hermann in der Klinik zu besuchen.

- Hermanns Anwälte, von seinen Eltern nach Beratung mit der Polizei ausgesucht, gaben falsche juristische Ratschläge und arbeiteten mit den Staatsschutzbehörden zusammen. Rechtsanwalt Dreesen gab Hermann falsche Auskunft über seine rechtliche Lage. Auf Hermanns Wunsch, seine Freunde aus Heidelberg zu treffen, wurde ihm von seinem Anwalt unter Hinweis auf die Bundesanwaltschaft gedroht, daß eine Verlegung in ein Knastkrankenhaus durchgeführt würde, wenn er auf diese Freunde nicht verzichten würde.

- Hermanns Ärzte in Heidelberg ließen zu, daß er tagelang vernommen wurde zu einer Zeit, in der er, wie sie selbst sagten, noch nicht außer Gefahr war.

Mittel der Zerstörung

Es ist eine gängige Foltermethode, Verwundungen von Gefangenen dahingehend auszunutzen, daß man die Gewährung bzw. Versagung medizinischer Behandlung zur Erpressung benutzt. Bei der Verlegung von Heidelberg nach Münster wurde Hermann vermittelt, daß es äußerst schwierig sei, im Hüferstift in Münster einen Platz zu bekommen und daß die Unterbringung dort ausschließlich von dem persönlichen Einsatz seiner Bewacher abhängig sei; von Münster, wo eine qualifizierte Behandlung durchgeführt wurde, wurde Hermann zu den Verwahrungsstätten Papenburg und Oldenburg verlegt - dieser Abbruch der Behandlung machte Hermann über sein Bedürfnis nach Fortführung der Behandlung für weitere Verhörversuche erpreßbar.

Hermann ist blind, seine einzige Orientierungsmöglichkeit, die einzige Kontrollfunktion für die Aufnahme und Verarbeitung von Eindrücken ist seine Sprache. Die Notwendigkeit zum Sprechen ergab sich schon aus dem ständigen Vorhandensein einer traumatischen Bilderwelt bei gleichzeitigem Wachsein. Die Bedrohlichkeit dieser unzusammenhängenden Bilder konnte nur über Reden vermindert werden. Das Reden stellte eine Ablenkung dar, wobei die Bilder jedoch nie verschwanden, die die Inhalte des Redens mithin auch beeinflussten. Beispielsweise verschwindet ein schlechter Traum

wenn man die Augen aufmacht - eine Möglichkeit, die Hermann nicht hat. Reden wurde somit für ihn zu einem existenziellen Bedürfnis, es war die einzige Möglichkeit, Angst, Spannung, das Gefühl der Bedrohung abzubauen. Doch um reden zu können, war er voll auf die angewiesen, die ihn in ihrer Gewalt hatten. Das Antworten auf Fragen wurde zur Bedingung gesetzt für Reden überhaupt. Das Herstellen einer dauernden Stresssituation durch die Erzeugung von Angst, Unsicherheit, durch Demonstration von Macht und unmittelbaren Drohungen, gehört zu den wesentlichen Methoden der Folter. Hermann erinnert sich, daß seine Bewacher Tag und Nacht um ihn waren, ganz zu Anfang hörte er die Frage an seine Mutter, ob sie auch damit einverstanden sei, ihn in einem Landeskrankenhaus unterzubringen. Eine gezielte Drohung, ihn bei nicht genehmen Verhalten hinter Psychiatriemauern verschwinden zu lassen. Hermanns Reaktion war entsprechend, sein Gedanke war: Die halten mich schon für so verworren, daß sie mich in die Psychiatrie stecken wollen. Die unmittelbare Konsequenz aus dieser hilflosen Angst war, alles zu vermeiden, was ihnen Indizien dafür liefern, ihren Plan begünstigen könnte.

Diese Angst, der Zwang, sich in einer anormalen Situation gemäß ihren Maßstäben so normal wie möglich verhalten zu müssen, führte zu ständiger Selbstbeobachtung - vor allem, wenn seine Bewacher unmittelbar im Raum waren. Deren dauernde Anwesenheit war auch die Erfahrung unverhüllter Todesdrohungen. So sagte ihm ein Beamter der Sonderkommission namens Aicheler (wörtlich): "es gibt ja so einige, die Ihnen hier gern eine Spritze verpassen würden." Ein anderer redete zu ihm von den Toten in Stammheim und wollte ihm gegenüber widerlegen, daß sie ermordet worden seien - Hermann assoziierte sofort, daß dieses "Gespräch" der Vorbereitung seines eigenen Todes diene. Die Geschichte, zwei seiner Freunde wären gekommen, um ihn umzubringen, hat Hermann nie geglaubt. Er projizierte den Gedanken jedoch voll auf seine Bewacher, womit die Lüge ihre beabsichtigte Wirkung auch erfüllte.

Hermanns ständige Angst, sie würden ihn umbringen (und die Erfahrung in der BRD zeigt, daß sie nicht unrealistisch ist), das Gefühl der unmittelbaren Lebensbedrohung - noch dadurch verstärkt, daß die Wachen auch nachts ständig hin- und herliefen - konnte nur dadurch erträglich gemacht werden, daß er sie ansprach. Durch das Hören der eigenen Stimme versuchte er sich die Angst etwas zu nehmen und ihnen zu zeigen, daß er wach sei. Dieser Zwang, den Drohungen nur seine Aumerksamkeit entgegensetzen zu können,

bedeutete für Hermann teilweisen Schlafentzug.

Amnesty International schreibt in dem Buch "Bericht über die Folter", es sei das erste Ziel des Folterers, den ausgleichenden inneren Halt und die gewohnheitsmäßigen Abwehrmechanismen des Opfers zu schwächen. Weiter wird ausgeführt, daß mit dem körperlichen Zusammenbruch (bei Hermann bereits vorgegeben) "eine Schädigung all jener Hirnfunktionen erreicht werden soll, die ein Arzt bei der Untersuchung des 'Geisteszustandes' seiner Patienten normalerweise beurteilt. Ein Patient, der dieses Syndrom zeigt, kann seinen normalen, verschiedenartigen Aktivitäten nicht mehr nachgehen, seine tägliche Verantwortung nicht wieder aufnehmen und ist zwischenmenschlichen Beziehungen nicht gewachsen. Während der weiteren Entwicklung der Symptome wird er möglicherweise ruhelos, redselig und irre Informationen aus früheren Erfahrungen verlieren als Handlungsrichtlinien an Bedeutung, während Informationen aus der unmittelbaren Erfahrung wie Schmerz, Durst, körperliche Beschwerden oder Todesdrohungen zunehmend das Bewußtsein bestimmen."

"DER SCHRECKEN HAT SEINE BEAMTEN, GENAU WIE DIE POST ODER DIE BANKEN, UND ER WIRD ANGEWANDT, WEIL ER NÖTIG IST. ES HANDELT SICH NICHT UM EINE VERSCHWÖRUNG VON PERVERSEN"

(E. Galeano in "Die offenen Adern Lateinamerikas")

Der psychische Zusammenbruch - als Reaktion auf das Erfassen seines körperlichen Zustandes - wurde bei Hermann bewußt gesteuert, verstärkt und ausgenutzt. Das Vorhalten angeblich gemachter Aussagen (an die Hermann sich nicht erinnern kann) und die gleichzeitige Mitteilung, daß sein Verlobte Sibylle aufgrund dieser Aussagen im Knast sitzt, wurden als demoralisierende Mittel benutzt, um seine Selbstachtung und seine Identität vollends zu vernichten. Aussprüche wie "In Ihrer körperlichen Situation kann Ihnen sowieso nur der Staat helfen und bis jetzt haben Sie ihn ja bekämpft" (Raisch, LKA Stuttgart und Sonderkommissionsleiter), sollten Macht demonstrieren, die Aussichtslosigkeit seiner Lage unterstreichen und setzen Loyalität zu diesem Staat zur Bedingung für die Erfüllung elementarster Bedürfnisse, z. B. des Bedürfnisses nach körperlicher Gesundheit.

Das Vorhalten nicht erinnerbarer "Aussagen" zielte auf die Erpressung von weiteren. Hermanns "Anwalt" informierte ihn dahingehend nicht richtig, indem er behauptete, diese einmal aufgezeichneten

Sätze seien verwertbar.

Amnesty International schreibt: "Tatsächlich ist der gesamte Vorgang des Erzwingens von Geständnissen (seien sie echt oder falsch) oder des 'Aufweichens' von politisch Verdächtigen einfach eine unbarmherzige Lektion: die radikal veränderten Begleiterscheinungen einer Foltersituation erzeugen neue Reaktionen, die entweder mit dem gewohnheitsmäßigen Verhalten im Wettstreit liegen oder es stören. Die Belastungen des Zwangs beeinflussen stark die gewohnte Art und Weise, wie eine Person sich selbst sieht und einschätzt. Sie dienen zum Teil der Erzeugung einer Übererregung, indem sie das Gefühl der inneren und äußeren Sicherheit und Stabilität zerstören (wodurch der Gefangene für relativ einfache Konditionierungsmöglichkeiten empfänglich wird). Das normale Bedürfnis sich auszusprechen und so einen Abbau von Spannungen zu erreichen, wird kanalisiert, indem nur bestimmte Formen der Unterhaltung (z. B. Geständnisse) erlaubt sind und daher vom Gefangenen verwendet werden müssen."

Was sollte mit den auf diese Weise erpreßten "Aussagen" erreicht werden?

Die unmittelbare juristisch-polizeiliche Konsequenz war die exemplarische Verhaftung zweier Frauen: Sibylle Straub, Hermanns Freundin und Sylvia Herzinger, die über einen Computervergleich (die von Hermann gemachten Angaben über eine Friederike wurden mit gespeicherten Angaben von Personen verglichen) "identifiziert" wurde. Sibylle saß 9 Monate, Sylvia 5 Monate im Knast. Ihre Verhaftung sollte jeden treffen und einschüchtern, der den Gedanken an Widerstand noch nicht ganz aufgegeben hat, sollte darüberhinaus demonstrieren, daß die Polizei - ob mit Folter oder per Computer - jeden verfolgt und - letztendlich - inhaftiert, den sie mit Widerstand in Verbindung bringen kann. Es wird schon keine Unschuldigen treffen.....

Die propagandistische Auswertung von Hermanns Aussagen war Aufgabe der Medien; und sie taten denn auch prompt und gerne ihre Pflicht. Nicht nur, daß sie Hermann als eine zentrale Figur der RZ hochstilisierten, nicht nur, daß sie ihn in großangelegten Rundumschlägen in die irrwitzigsten Zusammenhänge brachten (vgl. "Spiegel" Nr. 34/78: "Vom Knallfrosch bis zum Hyjacking"), sie verbreiteten auch gezielte Falschmeldungen (vgl. "Heidelberger Tageblatt" und "Süddeutsche Zeitung" vom 18.11.78: "Der hat komplett ausgepackt") und berichteten von massenhaften Aussagen, ohne je-

mals inhaltlich zu werden.

Diese Art der Manipulation soll verunsichern und entsolidarisieren, soll zudem die Aufmerksamkeit von den Verhörmethoden dieses Staates ablenken. Das geschickte Nicht-Informieren und Andeuten von Aussagen sollte darüber hinaus alle die ansprechen, die bei "Aussagen gemacht" gleich an "Verrat" denken und auf einmal eine revolutionäre Moral zur Schau stellen, von der sonst äußerst wenig zu merken ist.

Dabei ging es in den Propagandaartikeln nicht nur um die Person ^Hermanns, sondern um die Fortführung der seit langem geführten Entsolidarisierungskampagne gegen militante Gruppen, die mittlerweile auch in den linken Medien Eingang findet, wie die Hans-Jochen Klein-Interviews (in Liberation und Pflasterstrand) zeigen. Durch die Verbreitung von Horrorgeschichten soll eine inhaltliche politische Auseinandersetzung verhindert werden.

Was ^Hermann selbst zu seiner Lage damals und heute sagt

"Ich habe manches aus dem Gedächtnis verloren, die Zeit nach dem Unfall war nie drin. Es war zeitweise eine Traumwelt, und das Wiederfinden eines Bezuges zu mir und der Umwelt war zu erschreckend um durchgängig und klar zu sein. Die Erkenntnis mancher Dinge, hat mich subjektiv aktuell manchmal mehr mitgenommen als die körperliche Situation. Es gab einfach die Befürchtung, daß die Ausbeutung meiner wirren Verfügbarkeit genug Absurdes hervorgebracht hat, - was z. B. zu der Inhaftierung der Sibylle führte - um mich mit mir selbst zu schrecken und alle Freunde von mir zu isolieren. Besuchsverhinderung war zu dieser Isolation nur ein Mittel. Eigentlich ging es darum, daß mich auch niemand mehr besuchen will, daß ich dies auch glaube und deshalb auch kleinste Änderungen an meinem Objektstatus und dem Abhängigkeitsverhältnis zu Gegnern nicht zustande bringe.

Diese Strategie hatte manchmal und bei manchen Erfolg. Was letztlich die endgültige Umsetzung der Staatsschutzpläne verhinderte, war wesentlich eine Solidaritätsarbeit, die eben nicht von den in der Presse aufgebauten und auch in der Linken oft akzeptierten 'Informationen' und Horrorgebildern ausging, nach denen ich z. B. damals gleich von irgendeinem Untergrund aus bedroht gewesen sein soll. Solche Horrorgeschichten sind für Absetzbewegungen natürlich nützlich.

Nein, genutzt hat eine Solidarität, die auch von Kenntnissen über mich ausging und unabhängig von Gerüchten und Pressemeldungen war, eine Solidarität, die auch nicht irgendwann einfach aufgab. Ab einem gewissen Zeitpunkt habe ich sie dann auch trotz der Abschottung mit-

bekommen, das half mir dann beim Wiederaufbau von Identität und von einem Gefühl doch noch irgendwo Subjekt sein zu können. Ein Prozeß, der trotz der vom Staatsschutz gezogenen Zäune in Gang kam und ohne den auch nur die absolute Tristesse übrig geblieben wäre in einer Welt, die gegen alle meine Wünsche und Ziele eingerichtet ist und diese auf höchster Ebene bekämpft.

Nun ja, es hat dann Ende letzten Jahres dazu gereicht erst einmal ~~aus~~ aus dem Polizeigewahrsam zu kommen, ich bin wieder unter Freunden und kann einiges tun und lernen. Ich erkenne sicher einige Begrenzungen meiner Möglichkeiten, aber das versöhnt mich schließlich mit nichts. Ich kann mich jetzt darum kümmern, Bewegungsmöglichkeiten zu erschließen, Fertigkeiten und Kenntnisse mir anzueignen für die Orientierung in einer neu zusammengesetzten und erfahrbaren Umwelt. Es gibt Möglichkeiten für mich zu leben.

Juristisch läuft ein Ermittlungsverfahren. Aber ich werde nicht so eingehen in einer Kapsel des Staatsschutzes wie es in einer bestimmten Planung vorgesehen war."

Inzwischen hat die Frankfurter Staatsanwaltschaft dem Oberlandesgericht ^d die Anklage gegen Hermann, Sibylle und Sylvia zugeleitet. Das Gericht muß jetzt entscheiden, ob es tatsächlich einen "Menschen der blind ist und der keine Beine mehr hat vor Gericht bringen will.